

Zum Wettbewerb der Geiserstiftung: Stimmen aus dem Volk

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **113/114 (1939)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-50537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

20. A. Bijls, De tunnels onder de Schelde te Antwerpen. Polytechnisch Weekblad, Amsterdam 1933.
21. F. X. Schönbrunner, Die Belüftungsanlage des neuen Merseytunnels, Zeitschr. des Oester. Ing.- und Arch.-Vereins 1933.
22. D. Anderson, The construction of the Mersey Tunnel. Journal of the Institution of Civil Engineers, London, April 1936.
23. W. H. Bains, The Mersey Tunnel, Liverpool 1937.
24. O. Singstad, Ventilation of Vehicular Tunnels, World Engineering Congress, paper No 339, Tokio 1929.
25. A. C. Fieldner, Yandell Henderson, J. W. Paul, R. R. Sayers & others, Ventilation of Vehicular Tunnels, Report of U. S.-Bureau of Mines to New York State Bridge and Tunnel Commission and New Jersey Interstate Bridge and Tunnel Commission. Reprinted from Journal of Am. Soc. of Heating and Ventilating Engineers 1926, New York 1927.
26. «Die Bautechnik» 1924 (S. 584): Ein Beitrag zur Belüftung von Strassentunneln (Liberty Tunnel).
27. Gaber, Die Entlüftung des Liberty Strassentunnels in Pittsburg. Die Bautechnik 1925.
28. R. Fischer, Ueber die Lüftungseinrichtung des Hollandtunnels. Die Bautechnik 1927.
29. M. Collins, Ventilation Problems and Equipment for Twin 3200-ft Highway tunnels, Western Construction News, S. Francisco 1938.
30. M. Collins, Designing a Vehicular Subway in California (Oakland) Estuary tube, Engineering News Rec. 1927. (Siehe dort auch unter S. 934/39.)
31. Ch. Murdock, Ventilating the Lincoln Vehicular Tunnel. Am. Soc. of Heating & Ventilating Eng. New York 1938.
32. Prof. Dr. Ing. E. Neumann (Stuttgart), Der Strassentunnel und seine Ausrüstung. «Die Bautechnik» 1939, Heft 16 und 18 (Erst nach Abschluss des Gutachtens erschienen).

«Fall Bernoulli» und Lehrfreiheit an der E.T.H.

Der «Fall Bernoulli» — die Nichterneuerung seines Lehrauftrages für Städtebau an der E.T.H. — ist nachgerade zu einem Begriff geworden, in dem so schwere Vorwürfe über Beeinträchtigung der akademischen Lehrfreiheit, politische Massregelung, willkürliche Entziehung des Brotkorbes u. a. m. enthalten sind, dass wir uns veranlasst sehen, unsere Leser, insbesondere unsere Kollegen von der G.E.P. über den wahren, in der Presse vielfach und stark verzerrt dargestellten Sachverhalt aufzuklären. Den Anstoss dazu gibt uns die folgende, am 16. Juni mit grossem Mehr gefasste *Resolution des B.S.A.*:

«Der Bund Schweizer Architekten hat mit Ueberraschung Kenntnis genommen von der durch die Behörden der E.T.H. ausgesprochenen Nichterneuerung des Lehrauftrages an Prof. Bernoulli, den führenden schweizerischen Fachmann des Städtebaues. Er bedauert, dass sich die E.T.H. damit der Mitarbeit eines Akademikers nach 25 Jahren erfolgreicher Tätigkeit beraubt hat, dessen Ansehen weit über die Grenzen unseres Landes reicht. Der B.S.A. ist zur Ueberzeugung gekommen, dass die getroffene Massnahme mit den Gründen, die vom Präsidenten des Schulrates einer Delegation des B.S.A. dargelegt wurden, nicht gerechtfertigt werden kann. Er erblickt darin eine Schädigung der baulichen Kultur unseres Landes und ist der Ansicht, dass auf den Entscheid zurückgekommen werden sollte.»

Einige Tage zuvor hatte der Bundespräsident auf den Fall bezügliche sozialistische Interpellationen im Ständerat und im Nationalrat beantwortet; im Nationalrat wurde u. a. gefragt, ob der Bundesrat «das die Rechte des Bürgers und die Freiheit der Gesinnung verletzende Vorgehen des Schweiz. Schulrats billige». Ueber die Beantwortung berichtet der «Bund» vom 14. Juni wie folgt:

«Bundespräsident Etter weist den Vorwurf, der Schulrat habe skandalös gehandelt, zurück. Er legt, wie im Ständerat, die rechtliche Seite des Falles dar: Herr B. war nicht Professor der E.T.H., sondern er hatte einen Lehrauftrag, Zulässig zur Wahl und Entlassung war der Schulrat. Nach Ablauf eines Semesters oder eines Jahres kann der Schulrat einen Lehrauftrag erneuern oder nicht, wie er will. Das Departement des Innern hatte auf den Rekurs nicht einzutreten. — Trotzdem deckt der Bundesrat den Schulrat voll und ganz. Die Lehrfreiheit steht gar nicht in Frage. In das Fach des Herrn B. hat der Schulrat nie eingegriffen. Der Schulrat hat auch nie verlangt, dass Herr B. seine Tätigkeit als Freiwirtschaftler aufbebe; er hat ihr im Gegenteil mit Lammsgeduld zugeschaute. Die Art und Weise dieser Tätigkeit war aber so, dass das Ansehen der E.T.H. geschädigt wurde. Schon 1933 beschwerte sich die Gesellschaft Ehemaliger Studierender der E.T.H. über den Missbrauch des Professortitels bei den Propagandavorträgen. Herr B. erklärte sich einverstanden, darauf zu verzichten. Er verzichtete aber nicht auf den scharfen Ton in seinen Ausführungen. 1935 kamen Klagen aus Genf wegen Vorträgen. Das Basler Strafgericht verurteilte Herrn B. zu einer Busse von 100 Fr., weil er im Grossen Rat sich selbst wählte, was verboten ist. Die Kritik gegen die Nationalbankdirektoren verschärfte sich so, dass man frug, ob diese denn vogelfrei seien. Der Redner zitiert verschiedene Gedichte des Emanuel Kupferblech, alias Bernoulli. Eines heisst «Die Schweineordnung». In einem andern zum 1. August ist die Rede vom bankrotten System, von der «Patriotenleier» des Bundesrats, während das Volk in der Krise stecke. Das Gedicht vom Tell ist nicht so harmlos. Es erschien mit Karrikaturen zweier Bundesräte. Die ganze Art der Kampfweise Bernoullis ist eines akademischen Lehrers unwürdig. Wenn wir die Freiheit bewahren wollen, dürfen wir nicht die Autorität untergraben. (Beifall.)» —

Daraus geht hervor, dass der Schulrat die Lehrtätigkeit Bernoullis nie bemängelt hat, weshalb auch von einer Beeinträchtigung der Lehrfreiheit keine Rede sein kann. Der Schulrat hat B. lediglich *ersucht*, sich in seiner Freigeld-Propaganda-tätigkeit, also auch als «Emanuel Kupferblech», im Ton zu mäs-

sigen und persönlichen Beleidigungen zu unterlassen. Die wiederholten Mahnungen blieben aber leider fruchtlos, der Ton blieb fortgesetzt rüde, geradezu beschimpfend und verleumdend. B. stellt die Dinge so dar, wie wenn die beauftragten Führer der Wirtschaft- und Finanzpolitik wissenschaftlich und vorsätzlich ein System der Ausplünderung des Volkes pflegen würden. Nach jahrelangem Zuwarten sah sich deshalb der Schulrat im Dezember v. J. genötigt, im Sinne von Art. 74 des Reglementes der E.T.H. den Lehrauftrag an H. Bernoulli nicht mehr zu erneuern¹⁾. Uebrigens hatte B. schon früher während mehrerer Semester auf die Ausübung seines Lehrauftrages von sich aus verzichtet, wodurch auch der Vorwurf eines «Entzuges des Brotkorbes» (übrigens eines sehr bescheidenen «Körbchens») ins richtige Licht gerückt wird.

Dies der wahre Sachverhalt. Prof. Bernoulli hat sein Ausscheiden als akademischer Lehrer selbst verschuldet. Er hat, nicht im Städtebaukolleg, wohl aber in seiner Aussentätigkeit und zwar unter missbräuchlicher Auswertung seines Titels als Professor an der E.T.H., ungeachtet mehrfacher Mahnungen, die Bundesbehörden in hohem Mass unwürdig angegriffen, lächerlich und verächtlich gemacht. Es ist auch klar, dass die nicht näher orientierte Oeffentlichkeit in die irrige Meinung versetzt werden musste, es handle sich um einen Professor der Finanz- oder Wirtschaftswissenschaften und nicht um einen Architekten, was wohl der Propaganda Zugkraft verliehen, dem Ansehen der Hochschule aber auf die Länge in untragbarem Mass Abbruch getan hat. «Dass aber unsere höchste eidgen. Lehranstalt, als B. und seine Kumpanen in ihrer Hetzpropaganda immer unverschämter wurden, es schliesslich ablehnte, ein unverantwortliches politisches Rowdytum mit dem Glanz ihrer Würden und Titel zu umgeben, wird jedermann im Volke nicht nur begreifen, sondern als eine Selbstverständlichkeit betrachten.» So schliesst die N.Z.Z. (Nr. 729, 26. IV. d. J.) ihre ausführliche Berichterstattung, die wie die unsere den Zweck hatte, der Irreführung der öffentlichen Meinung zu begegnen.

*

Dass in Arch. Hans Bernoulli die Architekten-Abteilung der E.T.H. einen ihrer künstlerisch begabtesten Lehrer — an denen bekanntlich nirgends Ueberfluss besteht — verliert, ist unbestritten, aber umso bedauerlicher, als er es ja nach obigem selbst in der Hand hatte, diesen Verlust zu vermeiden. Dennoch halten wir, im Gegensatz zur Resolution des B.S.A., die getroffene Lösung dieses Konflikts für richtig und unvermeidbar. Aber ein Anderes, was im Zusammenhang mit dem «Fall Bernoulli» im B.S.A. zur Sprache kam, ist damit nicht erledigt. In einer ausführlichen Betrachtung im «Volksrecht» (Nr. 102 vom 2. Mai), in dem leider Richtiges mit Falschem vermengt erscheint, wird u. a. der Satz aufgestellt, dass an der E.T.H. «der freie Geist der Wissenschaft, in dem weites Denken und Toleranz ihren Platz haben, immer mehr verschwindet». Soweit sich diese allgemeine Behauptung auf die Architekten-Abteilung bezieht, soll sie im Kreise des B.S.A. weiterbesprochen werden. Wie wir hören, wird es u. a. als stossend und ungut empfunden, dass den Studierenden keine Wahl gelassen wird, bei welchem Dozenten sie diplomieren wollen, und dass dafür nur ein Einziger zuständig ist. Wenn der Fall Bernoulli den Anlass geben sollte, vermeintliche Missstände als solche aufzuklären oder wirkliche zu beseitigen, dann wäre die um ihn entstandene Aufregung wenigstens nicht umsonst gewesen.

Zum Wettbewerb der Geiserstiftung

Stimmen aus dem Volk

Der mit Ende dieses Monats herannahende Termin für die Einreichung der Studie über die *Fragen des Architektonischen Wettbewerbs* gibt uns Veranlassung, nochmals auf diese Veranstaltung hinzuweisen (am Schlusse dieses Heftes) und zwei Stimmen aus Kreisen jüngerer Kollegen Raum zu geben, die von ganz verschiedenen Seiten her kommen, aber beide das selbe besagen. Wenn ihnen ein Kommentar beizugeben wäre, müsste er wohl in erster Linie darauf hinweisen, dass die Beschränkung der Teilnahmeberechtigung ursprünglich gerade im Interesse der Architektenschaft (um allzugrosse Leerlaufarbeit zu vermeiden) eingeführt worden war. Dass sie heutzutage im Sinne lokaler Autarkie missbraucht wird, lässt sich allerdings nicht bestreiten — doch möchten wir den Arbeiten der Wettbewerbsteilnehmer nicht vorgreifen und uns auf die Wiedergabe der beiden Zuschriften beschränken, um nachdrücklich zu zeigen, in welcher Beziehung bei unsern jüngern Kollegen heute ein begründetes Missbehagen besteht.

¹⁾ Weil sich B. «in seinem Verhalten in dem Grade fehlbar gemacht hat, dass sein weiteres Wirken an der Hochschule mit deren Interessen unvereinbar erscheint».

Im Anschluss an den Wettbewerb Mollis, Bd. 112, S. 308¹⁾, schreibt uns Dipl. Arch. *Hans Lorenz*, S. I. A., St. Gallen, u. a.:

«Zweck dieser Zuschrift ist der, mit Nachdruck darauf hinzuweisen, wie bitter und bedrückend die Folgen des heutigen Wettbewerbs-Systems für die meisten jungen und gerade für die tüchtigen Architekten sind.

Der wirtschaftliche Kampf in unserem Beruf ist sehr hart; sehr viele junge Kollegen, die kein eigenes, gut eingeführtes Bureau haben oder übernehmen können, haben keine Möglichkeit, in einem ihrem geistigen und menschlichen Vermögen entsprechenden Stand zu leben. Sie sehen auch keine Aussicht, aus dieser unwürdigen, lähmenden Lage herauszukommen; wie können sie da freie Menschen, Persönlichkeiten sein, wie es der Sinn ihres Lebens wäre und wie sie ein Erfordernis und die Grundlage unserer Staatsform sind?

Anteil an dieser Schuld trägt die heutige Praxis des Wettbewerbswesens; dieses müsste *freiere* Konkurrenz ermöglichen; sie läge im Sinn des «Wettbewerbes». Die freie Konkurrenz würde dem tüchtigen, freien Geist einen Weg öffnen. Jeder Bürger muss seine Arbeit haben und der schöpferische Mensch soll in seinem Sinn und Geist schaffen dürfen, zum Besten des Volksganzen und um seines eigenen geistigen Lebens willen.

Heute erscheint es vielen jungen Architekten so, dass sie an den sowieso zusammengeschrumpften Bauaufgaben keinen Anteil mehr haben. Es ist ihnen, die ja lange Zeit Angestellte sein müssen, unmöglich, sich irgendwie ihrem Wissen und Können entsprechend hervorzutun und sich Zutrauen zu erwerben. Die Wettbewerbe sind ihnen als Angestellten praktisch gänzlich verschlossen; sie wären doch schon beruflich überaus wichtig für sie...

Ich finde es sehr schade, dass so manches Leben nicht in sinnvoller Arbeit seinen Niederschlag finden kann, und es vielen verwehrt ist, zum Glück rechter, freier geistiger Arbeit zu gelangen. Ich finde es schade, dass es gerade in unserem Lande so ist, das in schwerer Zeit sich bewähren muss und wo auch die einzelnen Glieder sich bewähren müssen. Es darf gerade bei uns jetzt nicht mehr so sein, dass junge Menschen mit Können und gutem Willen beiseite stehen müssen. Das ist für viele sehr bitter, sie sind enttäuscht und müde.

Ich kenne die Fehlbaren am Wettbewerb Mollis nicht; ich könnte mir aber gut vorstellen, dass auch rechte, anständige junge Menschen darunter sind, die sich auf diese (auch in meinen Augen unrechte) Art gegen Bestimmungen auflehnten, die für sie, die schöpferisch sein können und schaffen wollen, sehr bitter sind, und die sie in ihrer Auswirkung als unbillig empfinden. ...»

Sodann entnehmen wir einer längeren Zuschrift von Dipl. Arch. E. T. H. *Emil Jauch*, Stockholm, folgendes:

«Ein sehr unerfreuliches Kapitel ist schliesslich die Frage der Architektenwettbewerbe, beziehungsweise die Art ihrer Ausschreibung. Eine Tendenz, mehr oder weniger schon früher vorhanden, ist in letzten Zeiten bis zur Parodie getrieben worden. Ich meine das Bestreben, freien Wettbewerb so effektiv wie möglich auszuschalten zugunsten eines relativ engen Kreises mehr oder weniger willkürlich Ausgewählter. So viel ich weiss, ist seit fast einem halben Jahrzehnt (Wettbewerb Rentenanstalt in Zürich) überhaupt kein allgemeiner schweizerischer Wettbewerb durchgeführt worden, obwohl wichtige nationale Aufgaben wie die Landesausstellung²⁾ zur Ausführung gelangten, von den vielen lokalen Wettbewerben und Wettbewerbchen ganz zu schweigen, bei denen es immer durch irgendeinen pfiffigen Kniff gelingt, lästige Konkurrenten fernzuhalten. Normalerweise, bei vernünftiger und wechselnder Zusammensetzung des Preisgerichtes ein freies Spiel der Kräfte und damit ein Element des Fortschrittes und der Auswahl, sind sie zu einem Privileg einiger Weniger, gerade in einem bestimmten Landesteil niedergelassener Leute mit eigenem Bureau geworden, oder noch simpler ist das Recht der Teilnahme einfach eine Frage des Einflusses oder der persönlichen Beziehung. So sehr ein solches Verfahren in Zeiten relativer Arbeitsverknappung berechtigt sein mag oder wenigstens menschlich begreiflich ist, ebenso sicher ist sein störender und entwicklungshemmender Einfluss. Vor allem — und das ist nicht das Unwichtigste — ist dieser Zustand geeignet, jungen, noch unbekanntem Kollegen, die z. B. im Ausland in abhängigen Stellungen sich befinden und darauf brennen, am Schaffen zuhause aktiv teilzunehmen, jedes Berufsinteresse an der Heimat gründlich zu verleiden. Es ist ungerecht und kurzsichtig, uns diese schmale Chance auf solche Weise

¹⁾ Statt des dort in Aussicht gestellten Aufsatzes ist aus den Besprechungen in Kollegenkreisen auf Initiative von Arch. A. Mürset (Zürich) die Wettbewerbsaufgabe der Geiserstiftung hervorgegangen. Dadurch dürfte das Problem noch viel umfassender behandelt werden, umso mehr, als die Teilnahme am Wettbewerb *Jedermann* offen steht.

²⁾ Ueber diesen begründeten *Sonderfall* vergl. Ed. 107, S. 249 (1936), Red.

noch mehr zu verkleinern, besonders wenn man in Rechnung setzt, wie lächerlich klein die Möglichkeit für uns ist, auf andere Weise zuhause einen Bauauftrag zu erhalten oder wenigstens bekannt zu werden. Schliesslich ist Entwicklung nicht zuletzt auch ein biologisches Rechenexempel, denn die junge Generation ist und war stets der Träger der Kontinuität, und die Tatsache, dass man uns in den besten und tatkräftigsten Jahren einfach kalt stellt, muss sich früher oder später rächen.» —

MITTEILUNGEN

Ueber den kunstgewerblichen Unterricht des neuen Direktors der Zürcher Kunstgewerbeschule, Joh. Itten, schreibt P. M. im «Werk» Heft 5/1939 und knüpft daran folgende Betrachtungen:

«Es ist zu hoffen, dass auch bei uns der Kontakt der Schule mit der Industrie gefunden werde, und dass der Werkbund das Seine dazu beitrage, solche Beziehungen anzubahnen. Dass der SWB aus der Sackgasse einer eine Zeitlang nötigen, aber doch zu exklusiv gepflegten «Form-ohne-Ornament»-Ideologie wieder herauskommen muss, ist jedem klar, dem die lebendige Mitarbeit des SWB an den Aufgaben der Zeit wichtiger ist als die säuerlich-missbilligende Verurteilung alles dessen, was nicht nach bestimmten Weltanschauungsformeln aufgeht.

Ittens Erziehungsmethode ist nicht nur auf die Ausbildung von Künstlern im engeren Sinn berechnet: sie wäre beispielsweise auch für Architekten höchst nützlich. Es wäre schon lange an der Zeit, einzusehen, dass heute auf die rein technisch-intellektuelle Ausbildung ein viel zu grosses und vor allem einseitiges Gewicht gelegt wird, während die ästhetische Seite der Ausbildung und die Verbindung zwischen Aesthesis und Intellekt überhaupt vernachlässigt, ja dem Zufall überlassen bleibt. Wenn Itten seine Schüler historische Kunstwerke — etwa Gemälde alter Niederländer oder Italiener — hinsichtlich ihrer Komposition, ihrer linearen oder farbigen Elemente oder dynamischen Akzente analysieren lässt, so ist das genau das, was auch der Architekt mit historischen Bauten und Kunstwerken überhaupt in erster Linie tun müsste, denn auf dieses *Verständnis der ästhetischen Struktur* kommt es entscheidend an und nicht auf verstandesmässiges Wissen von Künstlernamen und Jahreszahlen, wenn der kunsthistorische Unterricht überhaupt einen Sinn haben und für die lebendige Tätigkeit des Schülers fruchtbar werden soll.»

Neue Triebwagen der Italienischen Staatsbahnen. Zur Führung der «rapidi» auf der Strecke Milano-Bologna-Firenze-Roma-Napoli (Gleichstrom 3000 V) verwenden die F. S. bekanntlich Dreiwagenzüge der Serie ETR 201, über die an dieser Stelle (Bd. 110, S. 289) bereits berichtet wurde. Für den übrigen Triebwagendienst auf dieser Strecke haben die Staatsbahnen folgende Typen von Triebwagen entwickelt, bzw. in Entwicklung: 1. Triebwagen Gruppe ALe 79. Davon sind 12 von der Firma Breda und 10 von der Firma E. Marelli gebaut worden oder noch im Bau. Die vierachsigen Triebwagen von je 36,9 t Taragewicht sind ausgerüstet mit vier Motoren zu je 100 PS und weisen als BC-Wagen in der zweiten Klasse 23, in der dritten 56 Sitzplätze auf. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 120 km/h. Die Triebwagen von Breda sind mit 27,860 m Länge über Puffer als Alleinfahrer ausgebildet, während die Wagen von Marelli mit 26 m Länge über Puffer unter entsprechender Aenderung der Triebwagenenden die Kupplung mit Anhängern oder anderen Triebwagen und einen Uebergang zu diesen ermöglichen. — 2. Triebwagen Gruppe ALe 40. Diese Wagen, von denen zunächst zwei als Versuchsausführungen gebaut wurden, sind praktisch identisch mit jenen der Gruppe ALe 79. Zurzeit sind zehn derartige Triebwagen bei der Firma Breda im Bau, jedoch nicht als Alleinfahrer. Ausserdem ist ein Wagen dieser zehn als Luxuswagen in besonderer Ausstattung mit Küchenabteil und Erfrischungsraum (Bar) im Bau. — 3. Triebwagen Gruppe ALe 88. Von diesem Normaltyp mit 26 m Länge über Puffer sind z. Z. etwa 100 Stück bei verschiedenen Firmen im Bau. Sie sind vorwiegend nur für 3. Klasse eingerichtet und können eine Anzahl von Anhängern befördern.

Zur Einmündung der Sustenstrasse in die Gotthardstrasse im Dorfe Wassen. In Bd. 112, S. 165 hatten wir diese unübersichtliche Einmündung, sowie die Führung der Gotthardstrasse durch das enge Dorf Andermatt hindurch bemängelt. Nun entdecken wir, leider erst jetzt, im Februarheft d. J. der «Autostrasse», die sich unserer Kritik angeschlossen hatte, eine bezügliche Auskunft des Eidg. Oberbauinspektors, wonach sich die gewählte Einmündung in Wassen als beste und billigste Lösung erwiesen habe. Wir beeilen uns, von dieser amtlichen Erklärung unsern Lesern Kenntnis zu geben. Die Mitteilung betreffend Wassen hatten wir einem Artikel im offiziellen A. C. S.-Organ «Auto» 1938, Nr. 17, entnommen, von dem wir annehmen durften, er beruhe auf genauer Kenntnis der Sachlage. — Die unzweckmässige